

Titel der Drucksache:

24-Stunden-Läden in Erfurt

Drucksache

0774/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister prüft, unter welchen Voraussetzungen 24-Stunden-Läden in Erfurter Ortsteilen eingerichtet werden können. Dabei ist die Zuwendungsfähigkeit über die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung zu prüfen. Ebenso ist auszuloten, in welchen Ortsteilen die Einrichtung solcher Einkaufsmöglichkeiten mit der überregionalen Nahversorgungsplanung in Einklang zu bringen ist und von den entsprechenden Ortsteilen befürwortet wird.

02

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat die Prüfungsergebnisse bis zum Ende des Jahres 2023 vor.

30.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Einige Erfurter Ortsteile sind sehr ländlich geprägt. Das Nichtvorhandensein eines Nahversorgers ist in vielen Ortsteilen ein wiederkehrendes Thema. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat in der "Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen" (FR ILE/REVIT) Möglichkeiten geschaffen, die Schaffung von Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung zu fördern. Möglicherweise sind nach den dortigen Kriterien auch Grundversorgungsmaßnahmen in einigen Erfurter Ortsteilen förderfähig.